



### **Bethe-Stiftung:**

## **Spenden an den Kölner Flüchtlingsrat werden verdoppelt**

### **Spendenverdoppelungsaktion vom 01.09. – 30.11.2019**

Die in Köln ansässige Bethe-Stiftung gewährt dem Kölner Flüchtlingsrat e.V. im Rahmen einer auf die Monate September, Oktober und November 2019 befristeten Spendenverdoppelungsaktion einen Förderbetrag i.H.v. bis zu 15.000,- Euro! Jeder Euro, der innerhalb des Dreimonatszeitraums mit dem Vermerk (!) „Verdoppelung Bethe-Stiftung“ an uns gespendet wird, verdoppelt die Bethe-Stiftung bis zur Höhe des max. Förderbetrages. Dem Kölner Flüchtlingsrat e.V. kann so eine Summe von insgesamt bis zu 30.000 Euro (15.000 Euro Spenden und 15.000 Euro Verdoppelung) zugewendet werden.

Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates e.V.: „Auch kleine Beträge sind herzlich willkommen! Größere natürlich auch ... Der Gesamtbetrag dient der Finanzierung verschiedener Arbeitsbereiche unserer Flüchtlingshilfe.“

### **Bitte spenden Sie **jetzt** an den Kölner Flüchtlingsrat e.V.:**

IBAN: DE28 37050198 0022 102040

BIC: COLSDE33XXX (Sparkasse KölnBonn)

**Wichtig:** Verwendungszweck „Verdoppelung Bethe-Stiftung“

Spendenbescheinigungen werden für Spenden über 200,00 Euro - wenn Name und Anschrift angegeben wurden - automatisch zugesandt. Für Spenden unter 200,00 Euro reichen die Kopie des Kontoauszugs und die Vorlage der Bescheinigung <https://koelner-fluechtlingsrat.de/userfiles/pdfs/2019-04-23Spendenbescheinigung.pdf> für die Geltungmachung gegenüber dem Finanzamt aus.